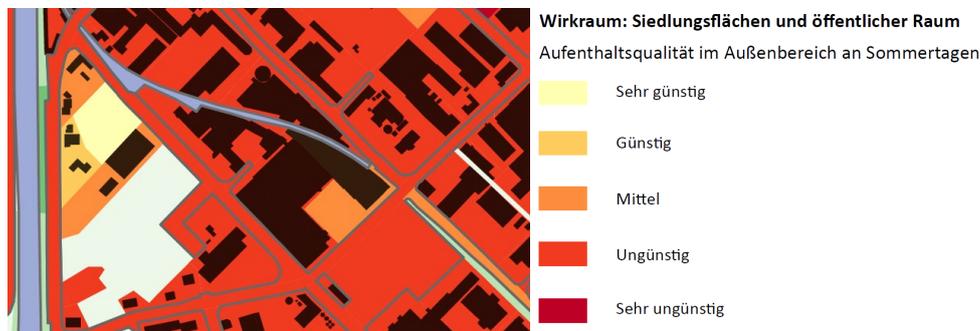
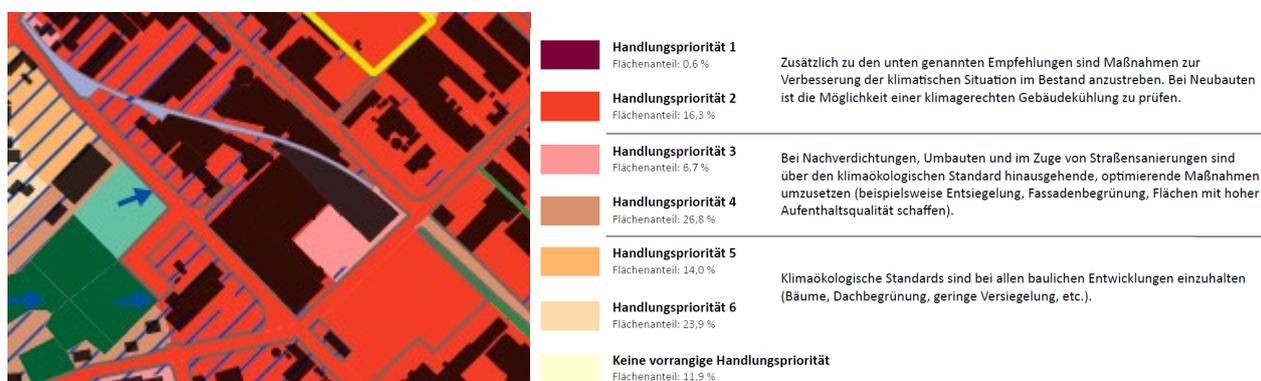


Bebauungsplan Nr. 04-94 – Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement

Der Geltungsbereich liegt gemäß Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut in einem Gebiet mit hoher stadtklimatischer Handlungspriorität. Die Wärmebelastung an Sommertagen ist im Gebiet insbesondere aufgrund der starken Versiegelung und des geringen Grünanteils sehr hoch, die Aufenthaltsqualität im Außenbereich ungünstig. In der Zukunft werden sich die humanbioklimatischen Bedingungen im Gebiet aufgrund des Klimawandels voraussichtlich weiter verschlechtern.



Die Gebäude im Geltungsbereich weisen große fensterfreie Fassadenabschnitte und große flache Dachflächen auf. Fassaden- und Dachbegrünungen wären damit großflächig möglich, was zu einer Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse im Geltungsbereich und der nahen Umgebung beitragen würde.

Es sollte daher in den „Hinweisen durch Text“ auf die stadtklimatische Situation und die Handlungsmöglichkeiten hingewiesen werden, bspw. durch folgende Formulierung:

„Es wird auf das Klimaanpassungskonzept der Stadt Landshut verwiesen. Die im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts durchgeführte Stadtklimaanalyse weist für den Geltungsbereich eine ungünstige Aufenthaltsqualität im Außenbereich an Sommertagen aus. Es wird dringend empfohlen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (bspw. Dach- und Fassadenbegrünung und wasserdurchlässige Beläge auf Parkflächen) durchzuführen um die mikroklimatische Situation zu verbessern.“